

Weiterentwicklung des Konzeptes zur iPad-Einführung

Schuljahr 2023/2024

Aufgrund der im ersten Jahr der iPad-Einführung gesammelten Erfahrungen hat die AG „Weiterentwicklung des Konzeptes zur iPad-Einführung“ drei Vorschläge zur Weiterentwicklung des Konzeptes ausgearbeitet. Die drei Optionen wurden in den schulischen Gremien diskutiert und von der Schulkonferenz einstimmig beschlossen. Sie gelten ab dem Schuljahr 2024/2025.

Übersicht über die beschlossenen Änderungen

	Jgst. 5	6	7	8	9
Schuljahr 23/24	Nutzung privater Tablets verboten		(Freiwillige) Nutzung privater Tablets erlaubt. Keine Einbindung ins MDM erforderlich.		Verpflichtende iPad-Einführung
Ab dem Schuljahr 24/25	Nutzung privater Tablets verboten		(Freiwillige) Nutzung von ins MDM aufgenommenen iPads erlaubt.	Verpflichtende iPad-Einführung	

Erläuterung und Begründung

Ab dem Schuljahr 24/25 ist die Nutzung von iPads in den Jahrgangsstufen 5, 6 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 verboten. Die Erweiterung des Verbotes resultiert aus der Erkenntnis, dass zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 der Fokus auf das Ankommen in der neuen Klasse („Klasse werden“) liegen soll. Lernende und Lehrkräfte lernen sich im ersten Halbjahr kennen, erste Erfahrungen mit der zweiten Fremdsprache werden gesammelt, so dass die nächste Neuerung – die Nutzung von iPads – sinnvoll erst ab dem zweiten Halbjahr möglich ist. Auch eine Beratung der Eltern hinsichtlich der Nutzung eines iPads kann erst sinnvoll erfolgen, wenn sich Lehrkräfte und Lernende im ersten Halbjahr kennengelernt haben. Des Weiteren reduziert das Verbot im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 die Zeitspanne des hybriden Unterrichtens (in der Lerngruppe sitzen Lernende mit und ohne iPad).

Ab dem Schuljahr 24/25 sind für die Nutzung im Unterricht nur ins MDM des Vogelsbergkreises aufgenommene iPads zugelassen. Rückmeldungen zeigen, dass die Nutzung der iPads als Arbeitsgeräte nicht immer gelingt, sodass eine pädagogische Begleitung notwendig ist. Diese ist mithilfe der Classroom-App und deren Kontrollfunktionen durch die sofortige Einbindung möglich. Auch können die von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellten Apps ab dem Zeitpunkt der Einbindung verwendet werden.

Die verpflichtende iPad-Einführung für alle Schülerinnen und Schüler erfolgt bereits im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 8. Die Hauptarbeit der Einbindung (technisch wie pädagogisch) lag am Schuljahresende und -anfang. Dies ist eine Zeit, in der viele andere schulische Dinge anstehen und zu berücksichtigen sind. Eine Einbindung zum Halbjahr fällt in eine tendenziell ruhigere Schulzeit. Die iPads werden im ersten Schritt eingebunden und im zweiten Schritt werden vonseiten der Schule Workshops für das Erlernen der Nutzung der iPads angeboten. Mit Beginn der Jahrgangsstufe 9 sind somit bereits alle iPads eingebunden, die Lernenden hatten die Möglichkeit an Workshops und Fortbildungen teilzunehmen und sie haben schon erste unterrichtliche Erfahrungen mit dem iPad gesammelt. Außerdem reduziert auch diese Maßnahme die Zeitspanne des hybriden Unterrichtens. Das iPad muss noch nicht zum Halbjahreswechsel der Jahrgangsstufe 8 vorliegen. Die Anschaffung soll bis zum 1. Mai erfolgen, wodurch die Geschenkoptionen zu Ostern oder zur Konfirmation erhalten bleiben.